

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
In jede Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Zutreffen.
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner
H. Schindler Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Vahn) Herberstraße Nr. 82.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 2 Mark 40 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühren.

Einrückungsgebühr 20 Pf.

die halbjährige Garantierte oder deren Raum.
Reklamen die 91 mm breite Zeitzeile 60 Pf.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nummer 119

Limburg, Freitag den 24. Mai 1918

81. Jahrgang

Deutscher Tagesbericht.

Luftangriff auf Paris.

Ein Munitionslager bei Abbeville vernichtet.

Großes Hauptquartier, 23. Mai. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Kemmel-Gebiet hielt gesteigerte Feueraktivität an. An den übrigen Kampfzonen lebte die Gefechtsaktivität erst am Abend in einzelnen Abschnitten auf. Während der Nacht lebhafteste Tätigkeit der Franzosen auf dem Westufer der Aisne.

Mehrfach wurden Vorstöße des Feindes abgewiesen und bei eigenen Erkundungen Gefangene eingebracht.

Auf dem Kampffeld an der Aisne wurden gestern unter andern drei amerikanische Flugzeuge abgeschossen.

Die in letzter Zeit sich mehrenden feindlichen Fliegerangriffe gegen belgisches Gebiet haben der Zivilbevölkerung schwere Schäden und Verluste zugefügt. Militärischer Schaden entstand nicht.

Durch erfolgreichen Bombenabwurf wurden große Munitionslager des Feindes nordwestlich von Abbeville vernichtet.

Paris wurde mit Bomben beworfen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 23. Mai, abends. (W.T.B. Amtlich.)

Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Oesterreichisch-ungarischer Tagesbericht.

Wien, 23. Mai. (W.T.B.) Amtlich wird verlautbart: An der italienischen Front führte die auf beiden Seiten betriebene Erkundungstätigkeit auch gestern an mehreren Stellen zu Gefechten.

Der Chef des Generalstabs.

20 200 Tonnen.

Berlin, 22. Mai. (W.T.B. Amtlich.) Im Mittelmeer versenkten unsere U-Boote die italienische Dreimasbark „Angelina di Paola“ (228 Bruttoregistertonnen), den französischen bewaffneten Dampfer „Berdun“ (2768 Bruttoregistertonnen) und vier weitere Dampfer, darunter einen von mindestens 8000 Bruttoregistertonnen, zusammen über 22 000 Bruttoregistertonnen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Am dritten Jahrestag des Eintritts Italiens in den Krieg bieten diese U-Boots-erfolge einen willkommenen Anlaß zur Ueberlegung, wie weit Italien seine treubrühmliche Politik nützte. Italien rechnete damals auf England und hoffte wenigstens zur See seinen Vorteil wahren zu können. Doch auch abgesehen von den entscheidenden Niederlagen zu Lande am Isonzo wies sich die italienische Politik als unheilbarer Mißgriff aus. Heute ist das rohstoffarme Königreich auf Gnade und Ungnade der britischen Schiffraumnot und den Angriffen deutscher U-Boote preisgegeben. Noch mehr. Ein englischer Politiker bezeichnet jüngst Italien als „Bleiklotz“ am Fuße Englands, der nichts leistet und nur Lebensmittel, Rohlen und Tonnage verzehrt, und den die Entente auf erbare Weise nicht ungern fallen lassen würde, wenn nur die Mittelmächte sich seiner erbarmten, wie sie sich Rußlands annahmen. 55 vom Hundert der italienischen Handelsflotte wurden laut der Aussage des Finanzministers Ritti im Verlauf des Krieges veriernt. Diese Seerfolge im Mittelmeer verminderten die Rohlenzufuhr nach Italien von monatlich 950 000 Tonnen auf 524 000 Tonnen. Alle Nachrichten stimmen überein, daß die Munitionsindustrie und der Eisenbahnverkehr notgedrungen teilweise stillgelegt werden mußten. Mit der Lebensmittelversorgung steht es ebenso schlimm. Jede Verlenkung auch nur eines italienischen Dampfers bedeutet für Italien einen Stich ins Herz, wie „La Proserpina“ sich ausdrückt. Das Deutsche Reich gönnt den Bleiklotz seinem Feinde.

Eine Anfrage zum Fliegerangriff auf Köln.

Berlin, 23. Mai. Wegen des Fliegerangriffs auf Köln am 18. d. Mts. hat der Abgeordnete Kuchhoff eine Anfrage an den Reichsanwalt gerichtet, ob dieser bereit sei, eine Feststellung darüber zu veranlassen, ob und weshalb eine Warnung nicht rechtzeitig habe erfolgen können.

Berlin, 23. Mai. Eine Reichstagsanfrage, wie feindliche Fliegerangriffe auf offene Städte außerhalb der Kriegszone verhindert werden könnten, ist auf Grund eingehender Prüfung von Seiten der sämtlichen beteiligten Stellen vom Reichsanwalt dahin beantwortet worden: „Durchaus sichere Mittel zur Verhinderung von Luftangriffen gibt es nicht; in erster Linie steht eine gute Flugabwehr, sodann die Drohung mit Vergeltungsflügen gegen die feindlichen Hauptstädte. Nach beiden Richtungen ist die Heeresverwaltung tätig. Nach Zeitungsnachrichten haben sich in der französischen Kammer und ganz besonders im Gemeinderat der Stadt Paris ernste und eindringliche Stimmen für eine Verständigung der kriegsführenden Parteien über die Einstellung von Fliegerangriffen gegen Städte außerhalb des Operationsgebietes erhoben. Zu bestimmten Anträgen von feindlicher Seite hat dies bisher nicht geführt. Sollte dies geschehen, so würden zunächst die militärischen Stellen mit der Prüfung des Antrags befaßt werden.“

Rücktritt des finnischen Generals Mannerheim.

Stockholm, 23. Mai. Nach einer Meldung des „Evenska Dagblad“ aus Helsingfors hat General Mannerheim sein Rücktrittsgesuch eingereicht. Dieser Schritt des derzeitigen finnischen Oberbefehlshabers, dem wohl nicht ausschließlich formale Ursachen zugrunde liegen, deutet auf eine Verschärfung gewisser gegenseitigen Meinungsverschiedenheiten zwischen der durch den Landadel gestützten Militärpartei und dem Senat auf politischem Gebiet hin. Bekanntlich vertritt der Senat innerpolitisch eine nachdrücklich demokratische Richtung, außenpolitisch den Gedanken eines engen Anschlusses an Deutschland.

Angliederung der Krim an die Ukraine.

Berlin, 23. Mai. Wie das „B. T.“ aus Wien meldet, sprach sich der ukrainische Ministerrat für die Angliederung der Krim an die Ukraine aus.

Die Selbständigkeit Livlands und Estlands.

Berlin, 23. Mai. Das deutsche Auswärtige Amt hat, wie der „Volkswagen“ meldet, am 19. d. Mts. dem hiesigen Vertreter der russischen Regierung, Herrn Joffe, eine Erklärung des Vorsitzenden der Vereinigten Landesräte überreicht, in der die förmliche Loslösung der Provinzen Livland und Estland von Rußland vollzogen wird. Die Note wies darauf hin, daß bereits am 28. Januar die Bevollmächtigten der livländischen und estländischen Ritterschaften und Landschaften dem russischen Gesandten in Stockholm eine Mitteilung übergeben hätten, in der die Selbständigkeit dieser ehemaligen Provinzen erklärt wird. Sie hätten dabei nicht nur in voller Übereinstimmung mit den Wünschen der Bevölkerung, sowie Kundgebungen zahlreicher Körperschaften beider Provinzen gehandelt, sondern hätten sich auf einen Beschluß von auf breiter demokratischer Grundlage gewählten Vertretern des estnischen Volkes. Die ohne Unterschied der Nationalität zusammengelegten Landesversammlungen hätten für Estland und Livland die vollständige staatsrechtliche Loslösung von Rußland beschlossen gemäß dem Dekret des am 3. November 1917 von der russischen Regierung proklamierten Selbstbestimmungsrechts der Völker. Die Note schließt: „Die Bevölkerung Livlands und Estlands hat somit durch die Erklärung ihrer Vertreter von dem Recht, ihr Schicksal frei zu bestimmen, Gebrauch gemacht und die Loslösung von Rußland vollzogen, wozu sie die russische Regierung in Kenntnis zu setzen die Ehre hat.“

Deutsch-amerikanische Gefangenensfragen.

Haag, 23. Mai. Reuters meldet aus Washington: Das Staatsdepartement macht bekannt: Die Regierung der Vereinigten Staaten hat durch Vermittlung des spanischen Gesandten in Berlin Deutschland vorgeschlagen, eine Konferenz zu veranstalten, um über die Behandlung der Kriegsgefangenen in den Vereinigten Staaten und in Deutschland zu verhandeln; es ist aber keine Antwort eingetroffen.

Japan und China.

Berlin, 23. Mai. Von einem berufenen Beurteiler der Entwicklung in Ostasien erhalten wir folgende Mitteilung über den chinesisch-japanischen Vertrag: Ursprünglich wollte Wotono nur eine alleinige Intervention Japans in Sibirien. Amerika duldet das nicht und darüber dürfte Wotono gestürzt sein. Sein Nachfolger Goto sah sich dem Drängen der Entente nach gemeinsamer Intervention gegenüber. Diese ist Japan wenig genehm, es kann sie aber nicht hindern. Da nun zu befürchten stand, daß die Entente bei ihrer Intervention chinesische Truppen in ihre Dienste nimmt, beeilte sich Japan, dem zuvorzukommen und schloß eine Militärkonvention mit China, welche Japan das Recht gibt, allein über chinesische Truppen zu verfügen. Wahrscheinlich ist wohl die Eifersucht Japans gegenüber jeder Konkurrenz

in Ostasien, besonders gegenüber Amerika. Die deutsche Gefahr im Osten ist Japan gleichgültig, weil es an diese nicht glaubt. Interessant ist, daß der amerikanische Botschafter in Peking nach Washington berichtete, daß es ihm unmöglich sei, den Inhalt des chinesisch-japanischen Vertrages zu erfahren, während Paris diesen genau zu melden weiß. Neben dieser Auffassung ist noch eine andere möglich, nämlich die, daß im Norden Chinas die japanische Unterstützung im Kampfe gegen Rußland erwünscht ist, und daß Japan die Gelegenheit gern ergreift, um China, was ja sein Hauptziel ist, völlig in seine Hand zu bekommen. Der Abschluß des neuen Abkommens zwischen China und Japan ist aber ein neuer Beweis dafür, wie gegensätzlich die Interessen und die Politik der Entente in Ostasien sind.

Requisition der Getreideernte in Italien.

Bern, 23. Mai. Ein Dekret ordnet für Italien die Requisition der gesamten Getreideernte abzüglich der für die Ausfuhr und zum Selbstverbrauch der Produzenten notwendigen Mengen an.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 24. Mai 1918.

Das Eisene Kreuz erster Klasse erhielt der Leutnant Kurt Geisler, Sohn des Herrn Telegraphenmechanikers Geisler von hier.

Auszeichnung. Dem Verwalter des hiesigen Vereinslagarets vom Roten Kreuz im Walderdorfer Hof, Herrn Heinrich Hardt wurde die Rote Kreuzmedaille 3. Klasse verliehen. Dem Beamten bei der Zivilverwaltung in Rüsselsheim, Albert Hardt, Sohn des Herrn Hrd. Hardt, der zweimal verwundet war, wurde das Eisene Kreuz verliehen.

Personalie. Der Vermessungsdiätar Karl Gerlach bei der hiesigen königlichen Kommission 1 für die Güterkonsolidation, zurzeit bei dem hiesigen königlichen Landratsamt beschäftigt, erhielt am 1. April d. Js. seine planmäßige Anstellung als königlicher Vermessungsassistent.

Das große Los der Preussisch-Sächsischen Klassenlotterie mit einem Gewinn von 500 000 Mark entfiel in der vorgestrigen Nachmittagsziehung auf Nr. 11 563, die in der 1. Abteilung in Berlin und in der zweiten in Karlsruhe (Baden) gespielt wird.

Ein Antrag zur Aenderung unserer Rationierung. Die „Limburger Tageszeitung“ veröffentlicht einen von Dr. Köpcke im Reichstagsauschuß eingebrachten Antrag in dem u. a. gefordert wird: Obst, Gemüse und Eier bleiben von jeder Bewirtschaftung frei. Die Bewirtschaftung des Viehes und Fettes bleibt zurzeit bestehen. Die Milchpreise sind gemäß den heutigen Produktionskosten zu erhöhen. Das Reich soll nur 10 Millionen Tonnen Getreide beschlagnahmen und durch Brotarten aus denjenigen Teil der Bevölkerung versorgen, die mit diesem Quantum in der bisherigen üblichen Form versorgt werden können. Versorgt wird zunächst die Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen. Für die Kartoffeln ist das Vorratssprinzip des Frühjahrs 1916 anzuwenden.

Von der Post. Die wiederholt in Zeitungen und durch Schalteraushang an die Paketabnehmer gerichtete Aufforderung, in die Pakete obenauf ein Doppel der Aufschrift zu legen, ist bisher nur wenig beachtet worden. Es finden sich immer wieder Pakete, die nach Abfallen der äußeren Aufschrift weder dem Empfänger zugeföhrt, noch dem Absender zurückgegeben werden können. Für die Beteiligten entsteht dann ein recht empfindlicher Schaden. Es kann deshalb nicht dringend genug empfohlen werden, den Paketen einen Zettel mit dem Namen, dem Wohnort und der Wohnung des Empfängers beizufügen und ihn in die Pakete obenauf zu legen.

Das deutsch-italienische Gefangenens-Abkommen. Am 15. d. Mts. ist in Bern auf Grund von Verhandlungen zwischen Vertretern der deutschen und italienischen Regierung eine Vereinbarung über Kriegsgefangene und Zivilpersonen unterzeichnet worden. Nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung sollen insbesondere die beiderseitigen schwer verwundeten und schwer kranken Kriegsgefangenen sowie das Sanitätspersonal in die Heimat entlassen werden. Darüber hinaus wird aber auch ein erheblicher Teil der in italienischen Händen befindlichen deutschen Kriegsgefangenen befreit werden. Es sollen namentlich die über 45 Jahre alten Kriegsgefangenen und diejenigen Kriegsgefangenen, die im Alter zwischen 40 und 45 Jahren stehen und Väter von drei oder mehr Kindern sind, sowie eine Anzahl deutscher Kriegsgefangener, die sich über zwölf Monate in Kriegsge-

fangenhaft befinden, Kopf um Kopf ausgetauscht werden. Außerdem sind für die Behandlung der beiderseitigen Kriegsgefangenen Richtlinien festgesetzt worden, die im allgemeinen den mit Frankreich im Dezember v. Js. vereinbarten und in einem Abkommen vom 15. März 1918 niedergelegten Bestimmungen entsprechen. Die Bestimmungen des deutsch-italienischen Abkommens kommen auch denjenigen in italienischer Gewalt befindlichen Kriegsgefangenen zugute, die von den selbstigen Truppen an Italien übergeben worden sind. Aus den Bestimmungen, die zum Schutz der beiderseitigen internierten und verhafteten Zivilpersonen vereinbart worden sind, ist hervorzuheben, daß die in italienischen Kolonien befindlichen deutschen Zivilpersonen auf ihren Wunsch nach Italien überführt werden.

Das Laub in der Futternot. An der Front ist Mangel an Futter, und wir haben die dringende Pflicht, diesen Mangel zu beheben. Deutschland besitzt 2 1/2 Millionen ha. Laubwälder, und mit diesen gewaltigen Laubwäldern ist es sicher möglich, den Futtermangel an der Front zu beheben. Sorgfältig gewonnenes Laubholz hat einen höheren Futterwert als gutes Wiesengras, darum rechnet man in der Praxis 85 kg Laubholz auf 100 kg Wiesengras. Eiche, Ahorn, Linde, Pappel, Ulme und Vogelbeere geben das beste Futterlaub. Buche, Eiche, Erle und Birke sind als Futter etwa mittlerem Wiesengras gleich. Es kommt darauf an, daß sich überall alle verfügbaren Kräfte, vor allem die Jugend, sofort beim Laubfammeln beteiligen, da es sich um ungemein große Mengen handelt. Das Laub wird schatten-trocken angeliefert und in Brekett gepreßt der Front zugeführt werden.

Eichhofen, 22. Mai. (Dreißiger Schwindel.) Auf dem Wege von Limburg nach Eichhofen gestellte sich am vorigen Montag nachmittag zu einer hiesigen Einwohnerin eine Frau, die angab, aus Altenkirchen zu sein. Als im Laufe des Gesprächs die Rede auf die Lebensmittelknappheit kam, erklärte die Frau, daß sie in der Lage sei, Lebensmittel und Waren zu beschaffen, wenn ihr das erforderliche Geld zur Verfügung gestellt würde. Die hiesige Einwohnerin schenkte der Frau Glauben und übergab ihr gegen das Versprechen, daß sie am Mittwoch nachmittag um halb 5 Uhr die Waren überbringe, einen namhaften Geldbetrag. Bis jetzt wartet die hiesige Einwohnerin vergeblich auf die ihr versprochenen Waren. Zweifelsohne handelt es sich um einen dreißigen Schwindel. Die Schwindlerin spricht rheinischen Dialekt und erklärte, daß sie früher in Düsseldorf, wo ihr Mann mehrere Jahre Chauffeur gewesen sei, gewohnt habe.

Elz, 23. Mai. (Eis. Kreuz.) Dem Gardedien Peter Müller, Sohn des Stuckateurs Joh. Müller dahier wurde in Mazedonien das Eisene Kreuz verliehen.

Niederhadamar, 22. Mai. (Auszeichnung.) Dem Schützen Jos. Geberzahn von hier wurde im Westen das Eisene Kreuz verliehen.

Werschan, 22. Mai. (Auszeichnung.) Der Gefreite Christian Höhler von hier, der als Fahrdienst-leiter bei einem Betriebsamt im Felde stand, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Berlin, 23. Mai. (Siebenhundert Ehescheidungen) in vier Monaten waren kürzlich von einem einzigen Berliner Amtsgericht gemeldet worden. Es ist selbstverständlich, daß man auch von kirchlicher Seite versucht hat, den Dingen auf den Grund zu gehen und vielleicht wieder zurechtzubringen, was sich zurechtbringen lassen wollte. Wie man jetzt hört, sind die Erfahrungen, die bei den Besuchen der in Scheidung liegenden Eheleute gemacht wurden, vielfach geradezu entsetzlich gewesen. Solche Erfahrungen bewegen den Vorstand der Synode Berlin III. auf die Tagesordnung seiner diesjährigen Versammlung die Frage zu setzen: welche Aufgaben der Kirche gegenüber der wachsenden Ehe-not unseres Volkes erwachsen. Es soll darüber eine allgemeine Aussprache erfolgen.

Weimar, 23. Mai. (Selbstmord eines Professors.) Der hier im Ruhestand lebende frühere Direktor

des Leipziger Seminars für Knabenhandarbeit Professor Dr. Albin Bacht, eine in Deutschland weitbekannte Persönlichkeit, hat sich in einem Waffenschaden nach Ankauf eines Revolvers erschossen.

Jordanischer Gottesdienst.

Freitag abend 8 Uhr 50. Samstag morgen 8 Uhr 30. Samstag nachmittag 3 Uhr 30. Sabbat-Ausgang 10 Uhr 15.

Vom Büchertisch.

Wofür sie starben. Ein Wehrbuch zu sozialer Arbeit von Konrad Mah. Leipzig Dietrichsche Verlagsbuchhandlung (Theodor Weicher). Der Verfasser kann nicht glauben, daß die innere Zerküftung des deutschen Volkes nach dem Kriege so bleiben wird, wie sie vor Kriegsausbruch offenbar geworden war. Vom Feuer heiliger Liebe zum deutschen Volk und tiefster Dankbarkeit gegen die Gefallenen getrieben, greift Konrad Mah mitten in die Fülle der Probleme hinein, die nach Beendigung des großen Völkerringens der Lösung entgegengeführt werden müssen. Er predigt mit überzeugender Beweisraft die Notwendigkeit, unser Volk in geistiger, sozialer und gesundheitlicher Hinsicht auf eine höhere Stufe zu stellen. Die gefallenen Helden dürfen von den Lebenden erwarten, daß diese unser Volk aus Zwang und Not herausheben in die Gefilde besseren Daseins. Lassen wir diesen Wehrbuch zur Richtschnur unserer Zukunftarbeit werden, dann sind sie nicht umsonst gefallen, jene tapferen Helden, die durch die Hingabe ihres Lebens der Arbeit für Volk und Vaterland entzogen worden sind. B.

Ämtlicher Teil.

(Nr. 119 vom 24. Mai 1918)

Verordnung.

Betr.: Verwendung von Wagen der Eisenbahnverwaltung. Immer wieder gehen von militärischen Dienststellen und kriegswirtschaftlichen Betrieben, die dringende Aufträge im Heeresinteresse auszuführen haben, Klagen darüber ein, daß einzelne Verleiher:

a) Wagen, die ihnen von der Eisenbahnverwaltung zur Beförderung bestimmter, dringend benötigter Güter bevorzugt gestellt worden sind, zu anderweitigen Zwecken verwenden,

b) Wagen, die sie beladen erhalten haben, nach Entladung ohne Einverständnis der Eisenbahn wieder beladen.

Ein solches Verhalten widerspricht den Interessen der öffentlichen Sicherheit. Gemäß § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und § 1 des Abänderungsgesetzes vom 11. Dezember 1915 verbieten wir hier-nach, daß der Verleiher die ihm für bestimmte Sendungen von der Eisenbahnverwaltung überwiesenen Eisenbahnwagen ohne Genehmigung der Eisenbahnverwaltung für andere Sendungen verwendet oder für ihn beladen eingegangene Wagen ohne Zustimmung der Eisenbahnverwaltung wieder beladet. Verstöße hiergegen werden, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr und beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 25. April 1918.

Stellv. Generalkommando.

18. Armee-korps.

Nr. 111b. Tgb.-Nr. 9012/1784.

In Ausführung des Gesetzes vom 2. 3. 18. (Gesetz-samm. S. 17), betreffend Abänderung des Ausführungsgesetzes zum B. G. B. vom 20. September 1899 verordnen wir folgendes:

1. Die Bestimmung der in den Fällen des Art. 85 Ausf.-Ges. z. B. G. B. für die Hinterlegung von Wertpapieren geeigneten Sparläden erfolgt durch den Regierungspräsidenten im Einvernehmen mit dem Landgerichtspräsidenten. Die Bestimmung kann zurückgenommen werden.

2. Als Hinterlegungsstellen sind nur solche Sparläden zu bestimmen, die nach Art. 75 § 1 Ausf.-Gesetzes zum B. G. B. zur Anlegung von Wändelgeld geeignet erklärt sind.

Eines Tages fuhr nun Lilian mit Tante Stasi und Berta in die Stadt, im Automobil, um allerlei kleine Einkäufe zu machen. Das sehr elegante Fahrzeug, neben dessen Chauffeur noch ein Diener in vornehm schlichter Uniform saß, erregte Aufsehen in den Straßen der Stadt. Und als es längere Zeit vor einem der größten Geschäfte am Markt hielt, sammelte sich neugieriges Publikum an.

Einige Offiziere kamen dann gerade dazu, als die Damen aus dem Laden traten. Sie sahen wie elektrisiert in Lilians schönes Gesicht. Ihre elegante Erscheinung war für die mittelgroße Provinzstadt ein Ereignis.

Fast vergaßen die Offiziere vor Ueberraschung, Tante Stasi und Berta zu grüßen und holten es im letzten Augenblick doppelt nach, ehe die Damen einstiegen und der Diener den Wagen schloß.

Sie brachten die Kunde mit ins Kasino und schwärzten von der schönen Amerikanerin. Im Kasino befanden sich auch einige junge Landwirte, Söhne von Gutsbesitzern aus der Umgebung, als Gäste. Diese nahmen die Kunde von Lilian Crohalls Schönheit und Eleganz mit nach Hause. Und man überlegte hin und her, wie man sich der jungen Dame nähern konnte.

Der Zufall sollte ihnen zu Hilfe kommen.

Der General Benno von Kreuzberg, Tante Stasis Vetter, hatte es für nötig befunden, seinen jüngsten Sohn Lothar, den lustigen und ein wenig leichtsinnigen Leutnant, aus seinem teuren Regiment in diese Garnison versetzen zu lassen. Vielleicht hatte seine Exzellenz auch in weiser Voraussicht den Umstand in Erwägung gezogen, daß die Garnison nahe bei Schloß Kreuzberg lag — und daß der jetzige Besitzer von Kreuzberg eine heiratsfähige Tochter hatte, vielleicht schlummerte in seiner Seele eine leise Hoffnung, daß Kreuzberg vielleicht doch noch einmal an einen Freiherrn von Kreuzberg zurückfallen könnte — als Heiratsgut. Jedenfalls verriet er aber keinem Menschen etwas von solchen Plänen, am wenigsten seinem Sohne Lothar selbst. In diesen Tagen langte also Lothar von Kreuzberg in der Garnison an und war sehr erstaunt, wie eukerendlich liebenswürdig und zuvorkommend er begrüßt und empfangen wurde von den neuen Regimentskameraden. Man ahnte, daß er mit den beiden Freizeiten

3. Die Bestimmung ist zu beschränken auf die Hinterlegung von Kriegsanleiheaktiven (Sprozentigen Reichsschatzverschreibungen und 4 1/2-prozentigen Reichsschatzanweisungen) der vom Herbst 1914 bis Ende des Krieges aufgelegten Anleihen des Deutschen Reiches.

4. Die Bestimmung darf nur erfolgen, wenn der Spar-lasse ein feuersicherer, diebstahlsicherer, verschießbarer Aufbewahrungsraum zur Verfügung steht, der sich unter gleichzeitigen Verschluss von mindestens zwei Beamten befindet und die Aufbewahrung in der von der Sparkasse festgesetzten Bedingungen derart geregelt ist, daß

a) die Wertpapiere im Eigentum dessen, auf dessen Name sie hinterlegt werden, verbleiben,

b) dem Hinterleger ein Nummernverzeichnis der hinterlegten Stücke ausgehändigt wird,

c) die hinterlegten Stücke jederzeit zurückgefordert werden können,

d) für die Aufbewahrung und Verwaltung, sofern sie nicht unentgeltlich erfolgt, keine höhere Vergütung erhoben wird, als für derartige offene Depots bei der königlichen Seehandlung erhoben werden, unbeschadet der Zulässigkeit einer Mindestgebühr von 50 Pfg. jährlich,

e) dem Hinterleger auf Verlangen am Jahresabschluß ein Verzeichnis seiner Wertpapiere und ein Ausweis über den Verbleib der Zinsen zugestellt wird.

5. Die Herausgabe der Wertpapiere darf in den Fällen der §§ 1667, 1814 und 1818 B. G. B. nur mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts, in den Fällen der §§ 1082, 1392 und 2116 B. G. B. nur mit Zustimmung der dort bezeichneten Personen erfolgen.

Berlin, den 22. April 1918.

Der Justizminister.

Der Minister des Innern.

In Ergänzung unseres Rundschreibens vom 15. März d. Js. (2068) betreffend die Versicherung, teilen wir zur Behebung von Zweifeln mit, daß die Begleitpersonen unserer Unfall- und Haftpflichtversicherung unterliegen

a) wenn sie die Kinder auf der Hin- oder Rückreise begleiten,

b) wenn sie im Auftrage des Abgabekreises die Aufsicht über die Kinder im Aufnahmestellungs führen,

c) wenn es sich um Vertrauenspersonen des Aufnahmestellungs handelt, welche von der Aufnahmestellungsstelle dazu bestimmt worden sind, die Aufsicht über die Kinder auf ihren gemeinsamen Ausflügen oder beim Spielen oder bei sonstigen Veranstaltungen auszuüben. Die Versicherung erstreckt sich auf die zu c) genannten Personen nur, wenn der Unfall bzw. Haftpflichtfall sich bei Ausübung der Aufsicht- und Überwachungs-tätigkeit ereignet. Sie erstreckt sich dagegen nicht auf Personen, die, ohne ausdrücklich hierzu von der zuständigen Kreisstelle bestimmt zu sein, gelegentlich die Aufsicht oder Überwachung ausüben, oder vielleicht gar die Haushaltungsvorstände, bei denen die Kinder untergebracht sind. Die Haushaltungsvorstände sind nach wie vor nur gegen gesetzliche Haftpflicht versichert, die sie aus Anlaß der Aufnahme der Kinder treffen kann.

Wir bitten, Vorstehendes den nachgeordneten Kreisstellen umgehend mitzuteilen, mit der Anweisung, die beteiligten Stellen zu unterrichten.

Berlin W 9, den 26. April 1918.

Potsdamer Straße 134a.

Landaufenthalt für Stadtkinder E. B.

G. G./Sch. 3385.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die örtlichen Vertrauenspersonen zwecks weiterer Veranlassung auf Vorstehendes hinzuweisen.

Limburg, den 10. Mai 1918.

R. 1105. Der Landrat.

Belanntmachung.

In den letzten Wochen sind in verschiedenen Gegenden Preußens Trichinose-Erkrankungen in größerer Zahl festgestellt worden; auch die Todesfälle an Trichinose haben sich vermehrt. Stets ergaben die Feststellungen, daß aus dem Auslande eingeführtes Fleisch vornehmlich geräucherter Schinken und Würstchen den Anlaß der Erkrankung gegeben hatten. Die beschuldigten Fleischwaren stammten insbesondere aus den ehemals russischen Gebietsteilen und aus Belgien.

von Kreuzberg verwandt war. Und Lothar machte keinen Hehl daraus, daß er von seinem Vater Auftrag erhalten hatte, Tante Stasi und seine Base Berta zu besuchen und ihnen des Vaters Grüße zu überbringen.

Die Kameraden machten nun Lothar von Kreuzberg mit ihren Bekümernissen bekannt und verlangten es geradezu als kameradschaftliche Tat von ihm, daß er alles tun müsse, was in seiner Kraft stehe, um sie in Kreuzberg einzuführen. Er müsse sofort seinen Besuch dort machen und den Damen die Grüße seines Vaters überbringen.

Lothar von Kreuzberg war ein hübscher, frischer Mensch, sehr lustig und gutmütig und liets zu übermütigen Streichen aufgelegt. Er verstand die Wünsche seiner Kameraden und versprach lachend das Blaue vom Himmel herunter. Auch ludte es ihn nun selbst, die schöne Amerikanerin kennen zu lernen, die so schönlich viel Mamon haben sollte. Er selbst war ewig in allerlei Geldklemmen bei seiner knapp bemessenen Zulage von Hause, und fand es schon als einen Genuß, einmal mit so unverkündet reichen Leuten in Ver-kehrung zu treten.

So zögerte er nicht lange mit seinem Besuch in Kreuzberg. In dem ihm bereitwillig zur Verfügung gestellten Krümpferwagen, den die Offiziere zu derlei Fahrten zu be-nutzen pflegten, machte er sich auf den Weg, von den lachenden Segenswünschen seiner Kameraden begleitet.

In Schloß Kreuzberg angekommen, ließ er sich Tante Stasi melden.

Diese sah gerade mit John Crohball und den beiden jungen Damen plaudernd im Wohnzimmer. Als der Diener ihr die Karte überreichte, sah sie darauf nieder.

„Es ist Lothar, Onkel Benno hat ihn ja schon lange angemeldet,“ sagte sie zu Berta. Und zu John Crohball ge-wendet fuhr sie fort: „Verzeihen Sie, Mr. Crohball, mein Neffe will uns einen Besuch machen, ich sprach Ihnen ja schon davon.“

John Crohball lachte.

„Das ist ganz unverzeihlich, Tante Stasi. Ich werde nur unter der Bedingung verzeihen, daß Sie den jungen Vaterlandsverteidiger nicht hungrig wieder fortjagen, son-dern an unserm Essen teilnehmen lassen.“

Aun lachte die alte Dame.

(Fortsetzung folgt.)

Verschollen.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

55) Nachdruck verboten.

Natürlich war es schnell in der ganzen Umgegend und in der nahen Garnison bekannt geworden, daß ein ameri-kanischer Dollarmilliardär Schloß Kreuzberg gekauft hatte und jetzt dort wohnte.

Man wußte auch, daß die beiden Freizeiten von Kreuz-berg noch im Schloße weilten, und daß auch der Majorats-herr von Otlingen dort verkehrte.

Daß der Amerikaner eine schöne Tochter hatte, die vermutlich seine einzige Erbin war, erhöhte das Interesse und wurde eifrig besprochen. Es flogen allerlei begehrlische Gedanken an den Köpfen der heiratsfähigen Herren um die schöne Dollarpriinzeß. Da Mr. Crohball aber mit seiner Tochter vorläufig keinerlei Verkehr anbahnte, wußte man nicht, wie man an die Amerikaner herankommen konnte.

Ronald von Otlingen wurde plötzlich von allen Seiten umlagert und nach dem neuen Besitzer von Kreuzberg ausgefragt. Man fragte ihn, ob Schloß Kreuzberg nicht wieder dem Verkehr geöffnet würde, ob Mr. Crohball nicht ein gastliches Haus machen würde. Und als Ronald die Adjektive suchte und erklärte, er wisse nicht, welche Absichten Mr. Crohball habe, fragte ihn dieser und jener im Vertrauen, ob Ronald ihn nicht in Kreuzberg einführen könne.

Ronald lehnte aber ab.

Er entnahm jedoch aus diesem Ansturm, daß Tante Stasi recht gehabt hatte, wenn sie annahm, daß sich viele aus den besten Kreisen um Lilian Crohball drängen würden.

Bei dieser Erfahrung beschloß ihn ein ganz seltsames Gefühl, das er sich nicht erklären konnte. War es Zorn über verächtliche Mitgiftjäger oder Aerger, daß man so viel Weisens von der Amerikanerin machte? Jedenfalls ärgerte er sich über das rege Interesse, daß man ihr entgegen-brachte. Er sagte kurz und bündig allen, die ihn be-fruchteten, Mr. Crohball sei lebend und wünsche anscheinend keinen Verkehr, wenigstens vorläufig nicht. Daß er selbst in Schloß Kreuzberg verkehrte, geschähe mit Rücksicht auf die beiden ihm befreundeten Damen.

Unter Bezugnahme auf meinen Erlass vom 3. August 1917 — M. 12 658 — ersuche ich daher ergebenst, die Bevölkerung nochmals eindringlichst davor zu warnen, Auslandsfleisch, das nicht amtlich auf seine Genußtauglichkeit untersucht ist, sowie unter Verwendung solchen Fleisches hergestellte Zubereitungen, insbesondere Schinken und Würste, an den als in gut gelocktem oder durchgebratenem Zustande zu genießen.

Berlin, den 12. April 1918.
Der Minister des Innern.
M. 10 639.

Es mehren sich die Fälle, in denen Kinder, oft mit tödlichem Ausgange, dadurch verletzt werden, daß sie sich an Kraftwagen oder deren Anhänger zum Mitfahren anhängen.

Das unterzeichnete Kommando hält es zur Verringerung dieser bedauerlichen Unfälle für dringend erwünscht, durch öffentliche Bekanntmachungen in den Amtsblättern auf die Eltern dahin zu wirken, daß diese ihren Kindern das Anhängen an Kraftwagen auf das strengste untersagen, und bittet die unterstellten Behörden anzuweisen, baldigst Schritte in dieser Richtung zu unternehmen.

Kommando der Kraftfahr-Ersatzabteilungen (Rodea).
Mbt. III B. Nr. 40 253/18.

Bekanntmachung

Betrifft: Festsetzung von Erzeuger-, Groß- und Kleinhandels-Höchstpreisen für Kopfsalat für das Großherzogtum Hessen und den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Auf Grund der Anordnungen der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 5. Mai 1918 für das Großherzogtum Hessen und den Regierungsbezirk Wiesbaden und auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Südkrüuter vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 307) hat die gemeinsame Preis-Kommission Erzeugerpreise sowie Groß- und Kleinhandelspreise mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst in nachstehender Weise festgesetzt:

I. Gruppe.			
	Großh. preis:	Kleinh. preis:	
Kopfsalat	9 Pf.	12 Pf.	15 Pf.

Der Preis versteht sich per Kopf.

Mainz, den 17. Mai 1918.

Hessische Landesgemüsestelle.

Wiesbaden, den 17. Mai 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um sofortige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.
Limburg, den 18. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung

Betrifft: Festsetzung von Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandels-Höchstpreisen für das Großherzogtum Hessen und den Regierungsbezirk Wiesbaden.

In Veränderung der Festsetzung unter Ziffer III 13 unserer Bekanntmachung vom 18. v. Mts. werden hiermit für Mangold (Römisch Kohl) folgende Höchstpreise festgesetzt:

Erzeugerpreis: I. Gruppe. II. Gruppe.					
	Großh. preis:	Kleinh. preis:	Großh. preis:	Kleinh. preis:	
a) bis zum 14. Juni	0.20	0.26	0.32	0.24	0.30
b) vom 15. Juni ab	0.10	0.13	0.18	0.12	0.15

Vorstehende Preisfestsetzungen beziehen sich auf das Pfund und auf marktsfähige Ware erster Güte.

Mainz, den 6. Mai 1918.

Hessische Landesgemüsestelle.

Wiesbaden, den 6. Mai 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um sofortige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.
Limburg, den 18. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gibt durch Erlass vom 30. 4. 18. bekannt:

Nach Abschnitt II des Erlasses vom 18. September 1917 ist zugelassen, daß die Landwirtschaftskammern die ihnen übermittelten Pferde, bei denen Räude oder Räudeverdacht festgestellt ist, weiter veräußern. Beim Wechsel des Standortes ist die Genehmigung der Ortspolizeibehörde einzuholen.

Die Erteilung dieser Genehmigung ist in einem mir bekannt gewordenen Falle von der Bedingung abhängig gemacht worden, daß die Ortspolizeibehörden, in deren Bezirk die Pferde überführt werden sollen, vorher ihre Zustimmung zu der Einfuhr der Tiere erteilen.

Die Forderung ist in den veterinärpolizeilichen Vorschriften nicht gestellt. Nach § 250 Abs. 5 B. G. B. ist zur Vornahme eines Wechsels des Gehöfts der räudekranken und der Seuche verdächtigen Pferde die ortspolizeiliche Erlaubnis erforderlich. Die Erlaubnis ist nur dann zu erteilen, wenn nach amtstierärztlichem Gutachten mit dem Wechsel des Standortes die Befahr einer Seucheverbreitung nicht verbunden ist. Eine vorübergehende Zulassungsgenehmigung des Bestimmungsorts ist also nicht vorgeschrieben. Von dieser Forderung ist daher abzuweichen. Als ausreichende Sicherheit für die Verhütung der Seucheverbreitung ist in der Regel anzusehen, wenn die Beförderung der Pferde mit der Eisenbahn oder mit Wagen (ohne Zulassung anderer Pferde) oder mit zuverlässigen Begleitern sichergestellt ist, und wenn ferner bei Abgabe der räudekranken oder der seucheverdächtigen Pferde stets die Ortspolizeibehörde des neuen Standortes sofort amtlich von der Abführung der Pferde benachrichtigt wird, damit die weiteren veterinärpolizeilichen Maßnahmen dorthin rechtzeitig getroffen werden können. Hiernach ist in zu verfahren.

Limburg, den 17. Mai 1918.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nachdem der Herr Regierungspräsident durch Verfügung vom 14. 5. 1918, Nr. 1. 2 G. 1713, zu der dortherseits beschlossenen und vom Kreisausschuß genehmigten Gemeinde-Steuererhebung für 1918 die Zustimmung erteilt hat, lasse ich Ihnen den mit Genehmigungsvermerk versehenen Auszug aus dem Beschlusse der Gemeindevertretung in den nächsten Tagen ohne Verfügung wieder zugehen.

Ich erlaube, nunmehr sofort mit der Aufstellung der Gemeindesteuerbescheide zu beginnen.

Von der Vorlage der letzteren an mich will ich auch in diesem Jahre absehen, jedoch spreche ich die Erwartung aus, daß bei der Aufstellung der Liste die größte Sorgfalt und insbesondere die Bestimmungen bezügl. der Veranlagung der Beamten genau beachtet werden, damit keine Nachteile für die Gemeinde entstehen.

Bis zum 20. Juni d. Js. bestimmt ist mir zu berichten, daß die Hebeliste aufgestellt, vom Gemeinderat pp. festgestellt und dem Gemeindevorstand zur Erhebung überwiesen ist.

Limburg, den 21. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

R. A. 650.

Bekanntmachung

Als Kabbauart, bei deren Verwendung an Personenkraftfahrzeugen Befreiung von der Vorschrift der elastischen Bereifung gewährt werden darf (Bekanntmachung vom 18. Dezember 1916. Reichsgesetzbl. S. 1408), hat der Herr Reichsminister ferner eine neue Kabbauart der Firma Oskar Kiesel u. Co. in München 9, Entenbachstraße 29, zugelassen. Die Zulassung ist im Reichsanzeiger Nr. 75 vom 28. März d. Js. bekannt gegeben worden.

Limburg, den 10. Mai 1918.

R. A. 1076.

Der Landrat.

Bekanntmachung

betreffend Seife für Medizinalpersonen und Hebammen.
Der Ueberwachungsausschuß der Seifenindustrie hat kürzlich beschlossen, für Medizinalpersonen (einschl. Hebammen) eine besondere Feinseife herzustellen, die statt 20 Prozent Fettäuren deren 40 Prozent enthält und im übrigen mit besonders gutem Ton zubereitet wird. Diese Seife wird den Medizinalpersonen durch die Apotheken zugänglich gemacht. Die Abgabe hat bereits begonnen.

Die hiernach in Betracht kommenden Medizinalpersonen und Hebammen mache ich hierauf aufmerksam.

Limburg, den 10. Mai 1918.

R. 810.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bis spätestens 1. Juni ersuche ich um Namhaftmachung von Personen aus der dortigen Gemeinde, welche zur Teilnahme an einem Spieltourus in diesem Jahre bereit und geeignet sind. Der Kursus findet voraussichtlich im Monat Juli in Limburg statt und wird 6 Tage dauern.

Mit in erster Linie dürften hierbei Leiter oder sonst geeignete junge Leute, welche ein Mindestalter von 18 Jahren erreicht haben, von Turn-, Krieger- und Jünglingsvereinen in Frage kommen bzw. zur Teilnahme zu bewegen sein. Den Kursusteilnehmern werden die erwachsenden harten Auslagen erspart, auch soll eine angemessene Entschädigung, welche mit den Teilnehmern zu vereinbaren ist, für Zeitverluste bzw. Lohnausfall gezahlt werden.

Bei den Vorschlägen ersuche ich anzugeben:

a) Name, b) Beruf, c) Höhe der voraussichtlich entstehenden Reisekosten, d) Kosten für Logis und Unterhalt, e) Entschädigung, welche für Zeitaufwand und Lohnausfall beantragt wird (pro Tag).

Hierbei weise ich darauf hin, daß es nicht darauf ankommt, die den einzelnen Personen in Aussicht zu stellenden Entschädigungen möglichst niedrig zu bemessen; es erscheint mir vielmehr viel wichtiger, daß geeignete Personen, die dem Lehrstande nicht angehören, für die Sache gewonnen werden. Allerdings ist absolute Voraussetzungen, daß sie sich bedingungslos verpflichten, ihre Kräfte der Jugendpflege mindestens insoweit zur Verfügung zu stellen, als sie das Gelernte auch durch Betätigung in der Pflege der schulentlassenen, männlichen Jugend bzw. durch Spielen mit derselben, besonders an Sonntagen, betreiben.

Limburg, den 17. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

R. A. 686.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Die Viehzählung am 1. Juni 1918.
Im Nachgange zu meiner Bekanntmachung vom 14. d. M., Nr. 1. 1167 (Kreisblatt Nr. 118) ordne ich hiermit an, daß die Häbner bei der Zählung getrennt (Hähne und Hennen) und getrennt in den Zählbezirks- und Gemeindeflisten aufzuführen sind.

Ich ersuche, zu diesem Zweck die Spalte 38 der Zählbezirks- und Gemeindefliste zu teilen und in der ersten Spalte (38a) die Hähne und in der zweiten Spalte (38b) die Hennen anzugeben. Zähler und Zählerinnen sind mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Limburg, den 18. Mai 1918.

R. 1167.

Der Landrat.

Vornahme von Hausaushebungen

bei den katholischen Einwohnern des Regierungsbezirks Wiesbaden im Jahre 1918.

Laut Mitteilung des Herrn Regierungspräsidenten vom 28. November v. Js. sind für das Jahr 1918 folgende Hausaushebungen bewilligt worden:

1. der Diözesan-Anabenerziehungsanstalt in Marienhausen sowie dem Fürstbischöflichen Johannistift in Wiesbaden bei den katholischen Einwohnern des Regierungsbezirks Wiesbaden;

2. dem Kirchenrat der katholischen Gemeinde in Frankfurt a. M. für die katholischen Armenanstalt daselbst bei den katholischen Einwohnern der Stadt ohne Vororte;

3. dem Hospiz zum hl. Geiste in Wiesbaden bei den katholischen Einwohnern der Stadt Wiesbaden.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Regierungspräsidenten haben wir bestimmt, daß die Hausaushebungen

1. für die Anabenerziehungsanstalt in Marienhausen im November,

2. des Fürstbischöflichen Johannistift in Wiesbaden im April,

3. für die katholische Armenanstalt in Frankfurt im Juli,

4. des Hospizes zum hl. Geiste in Wiesbaden ebenfalls im Juli stattfinden soll.

Ueber die Kollekte für die Anabenerziehungsanstalt in Marienhausen werden noch weitere Weisungen gegeben werden.
Limburg, den 25. April 1918.

Bischöfliches Ordinariat.

Dr. Schöler.

Diejenigen Herren Bürgermeister

der waldbesitzenden Gemeinden des Kreises, welche noch mit der Erledigung meiner Umbruderungsverfügung vom 15. v. Mts. betreffend Gebrauchshölzer für Möbelherstellung im Rückstande sind werden an sofortige Erledigung erinnert.

Limburg, den 24. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Diejenigen Herren Bürgermeister der Landgemeinden

des Kreises, welche noch mit der Erledigung meiner Verfügung vom 8. April 1918, Kreisblatt Nr. 83, betr. Aufstellung der summarischen Nachweisung im Rückstande sind, werden wiederholt um sofortige Einsegnung erinnert.

Limburg, den 23. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung

Die Knappheit der Rohstoffe zur Herstellung von Karton zu den Quittungsarten legt uns die Verpflichtung auf, den Verbrauch der Karten nach Möglichkeit einzuschränken.

Wir ersuchen daher die Ausgabestellen, gelegentlich der Quittungsartenausstellung die Arbeitgeber zu ersuchen, zwecks Verlängerung der Gebrauchsdauer der Karten tunlichst Zweiwochenmarken zu verwenden. Bei Dienstboten, die vierteljährliche Lohnzahlung haben, oder beim ländlichen Gesinde, das vielerorts in Jahreslohn steht, erscheint es sogar sehr zweckmäßig, Vierteljahresmarken zur Verwendung zu bringen.

Rgl. Versicherungsamt des Kreises Limburg.

Der Vorsitzende. J. B. Kahl.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Merkblatt.

Wie spart man elektrische Arbeit (und damit Kohlen)?

Im vaterländischen Interesse ist es notwendig, überall an elektrischer Arbeit und damit an Kohlen zu sparen. Dies muß insbesondere dadurch geschehen, daß jeder nur irgend erhebliche Verbrauch unterbleibt. Soweit dies nicht möglich, beachte man das Nachstehende:

A. Kraftbetrieb.

1. Man vermeide jeden längeren Leerlauf von Motoren.
2. Wenn der Motor in Betrieb ist, so benutze man ihn möglichst voll, indem man die zu erledigenden Arbeiten ansammelt und richtig verteilt.
3. Man lasse Arbeitsmaschinen und Vorgelege nicht unnötig leer mitlaufen; gegebenenfalls lege man nicht gebrauchte Arbeitsmaschinen, Vorgelege, Transmissionen usw. durch Entfernung des Riemens usw. still.
4. Man vermeide verwickelte Anordnungen, wie mehrfache Vorgelege, gekreuzte Riemen, lange Wellenstränge. Transmissionen belaste man nicht mitten zwischen, sondern nahe bei den Lagern. Der richtigen (weder zu großen noch zu kleinen) Riemenpannung wende man Aufmerksamkeit zu.
5. Vorhaltwiderstände, die elektrische Arbeit verzehren, vermeide man nur in zwingenden Fällen.
6. Man benutze in der Zeit vom 15. Oktober bis Ende Februar Motoren nicht von 4 bis 1/8 Uhr nachmittags.
7. Lastenaufzüge sollen nur für Lasten über 30 kg benutzt werden.
8. Personenaufzüge sollen nur selten und nur von kräftigen oder schwächlichen Personen benutzt werden.

B. Beleuchtung.

1. Man schalte Lampen, die nicht mehr benötigt werden, sofort aus.
2. Man benutze nur die unbedingt notwendigen Lampen. Bei einem Beleuchtungskörper mit beispielsweise 5 Lampen schraube man 3 aus, bei größeren Beleuchtungskörpern mit beispielsweise 20 Lampen schraube man mindestens 12, wenn möglich 15 aus.
3. Bei einzelnen Lampen verwende man nicht unnütz hohe Kerzenstärken, vielmehr z. B. statt 50 Kerzen nur 32 oder 25, statt 25 Kerzen nur 16 oder 10.
4. Sofern noch Kohlenfadenlampen Verwendung finden, tausche man sie sofort gegen Metallfadenlampen höchstens gleicher Kerzenstärke aus, da sie nur 1/3 der elektrischen Arbeit verbrauchen.
5. Die allgemeine Beleuchtung im Zimmer verringere man weitestgehend und beschränke sich auf die ausreichende Beleuchtung am Gebrauchsort.
6. Man bringe die Glühlampe tunlichst nahe am Gebrauchsort an.
7. Durch richtige Anwendung von Reflektoren kann man die Beleuchtung an der Gebrauchsstelle verbessern, oft sogar bei geringerem Verbrauch an elektrischer Arbeit.
8. Man beseitige lichtverzehrende Sch. und Gehänge, soweit sie nicht etwa für den Schutz der Augen unentbehrlich sind.
9. Arbeiten, die bei natürlichem Licht gemacht werden können, verrichte man nicht bei künstlicher Beleuchtung.

C. Straßenbahnen.

Man benutze Straßenbahnen nicht unnütz, wenn man ohne große Mühe gehen kann; insbesondere in der Zeit der stärksten Benutzung der Straßenbahnen ist eine Entlastung derselben zugunsten solcher Personen, die unbedingt befördert werden müssen, wichtig.

D. Allgemeines.

Man lese in bestimmten Zeiträumen (je nach Höhe des Verbrauchs monatlich, wöchentlich oder täglich) selbst den Zähler ab.

Der Reichskommissar
für die Kohlenverteilung
(Abteilung Elektrizität).

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Anbau- und Ernteflächen- Erhebung.

Nach der Bundesratsverordnung vom 21. 3. 1918 sollen in der Zeit vom 6. Mai bis 1. Juni d. Js. diejenigen, die Grundstücke bebauen, den Ortsbehörden Angaben darüber machen, mit was die einzelnen Flächen bebaut sind. Alle Personen der Stadt Limburg, welche Flächen von mehr als 24 Auten (6 ar) bebauen, haben diese Angaben auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 15 zu machen und zwar:

Am Montag, den 27. Mai, vormittags von 8-12 Uhr die Personen mit den Anfangsbuchstaben A bis einschl. F.

Nachmittags von 3 $\frac{1}{2}$ -5 $\frac{1}{2}$ Uhr die Personen mit den Anfangsbuchstaben G bis K.

Dienstag, den 28. Mai, vormittags von 8-12 Uhr die Buchstaben L-S.

Nachmittags von 3 $\frac{1}{2}$ -5 $\frac{1}{2}$ Uhr die Buchstaben T-Z.

Es sind hierbei anzugeben die Anbau- und Ernteflächen von:

1. Weizen a) Winterfrucht, b) Sommerfrucht,
2. Spelz, Dinkel, Feien, Emmer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht),
3. Roggen a) Winterfrucht, b) Sommerfrucht,
4. Gerste a) Winterfrucht, b) Sommerfrucht,
5. Gemenge aus den Getreidearten 1-4,
6. Hafer,
7. Gemenge aus Getreide aller Art mit Hafer,
8. Körnermais,
9. Sonstigen Getreidearten (Buchweizen, Hirse),
10. Hülsenfrüchten

I. zur Körnergewinnung a) Erbsen und Belusfchen, b) Spießbohnen (Stangen- und Buschbohnen), c) Linien und Wicken, d) Ackerbohnen (Saus, Pferdebohnen, e) Lupinen, f) Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art, g) Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art mit Getreide.

II. zur Grünfütterungsgewinnung (Hülsenfrüchte aller Art, rein oder im Gemenge untereinander oder mit Getreide), auch Lupinen zum Unterpfügen,

11. Ölsrüchten a) Raps und Rübsen, b) alle übrigen Ölsrüchte (Mohn, Leinöcker, Senf, Sonnenblumen und andere),
12. Geleinpflanzen (Flachs, Lein, Hanf, Kessel und andere),
13. Kartoffeln a) Frühkartoffeln, b) Spätkartoffeln,
14. Rüben und Wurzelrüchten a) Zuckerrüben, b) Runkelrüben, c) Kohlrüben (Stedrüben, Bodenkohlraabi, Drunken, Dotischen), d) Mohrrüben, Möhren, Karotten,
15. Gemüsen a) Weißkohl, b) alle sonstigen Kohlrarten, c) Zwiebeln, d) alle sonstigen Gemüsearten (Spargel, Toggamburs, Schwarzwurzeln, Mairüben, Rote-Rüben, Sellerie, Gurken und andere),
16. Futterpflanzen zur Grünfütter- und Flegengewinnung a) Rlee aller Art, Luzerne, auch mit Beimischung von Gräsern b) alle sonstigen Futterpflanzen (Sera-bella) als Hauptfrucht (Spargel, Mais und andere), auch Mischung,
17. sonstigen Gewächsen aller Art (Handelsgewächse, Gras-amerrien, Hopfen, Tabak, Zichorien, Korbweiden und andere), sowie die Bewässerungs- und anderen Weisen, die gesamten bestellten Ackerflächen und die Weideflächen.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß, wer vor-
sätzlich die Angaben, zu denen er auf Grund der Bundesrats-
verordnung verpflichtet ist, nicht oder wissentlich unrichtig oder
unvollständig macht, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und
mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser
Strafen bestraft wird. Wer fahrlässig die obigen Angaben
nicht oder unrichtig oder unvollständig macht, wird mit Geld-
strafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Limburg, den 23. Mai 1918. 1(119)

Der Magistrat.

Lebensmittel-Verteilung. Graupen.

Auf Nr. 86 der Lebensmittelkarte werden 100 Gramm
Graupen verteilt. Ablieferung der Bezugsabnahme in den
Lebensmittelgeschäften bis spätestens Samstagabend.

Abgabe der Abnahme seitens der Gewerbetreibenden bis
spätestens Montag mittag.

Die Ausgabe an die Geschäfte erfolgt Dienstag nachmit-
tag von 3 Uhr ab im städt. Lebensmittelager.

Der Kleinverkauf findet Mittwoch statt und müssen die
Graupen bis spätestens Mittwochabend in den Geschäften
abgeholt sein, andernfalls gilt die Menge als versalien.

Limburg, den 23. Mai 1918. 4(119)

Städtisches Lebensmittel-Amt.

Der am 24. Mai 1907 gegen den Schlossergesellen
August Wilhelm Perlich von Adamar erlassene
Steckbrief ist erledigt. Nr. 121 70. Jahrgang.

Limburg, den 19. Mai 1918. 3(119)

Der Erste Staatsanwalt.

Apollo-Theater.

Samstag, den 25. 5. von 7 Uhr.
Sonntag, den 26. 5. von 3 Uhr:

Der Herr der Welt.

II. Teil des Filmromans „Der lebende Tote“.

Von Robert Reinert. 4 Teile.

Einlage.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt. 2(119)

Danksagung.

Für die uns erwiesene liebevolle Teilnahme
sowie für die vielen Kranzpenden anlässlich des
uns schwer betroffenen unerwartlichen Verluste
meiner lieben Gattin, unserer guten Mutter,
Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Johanna Becker

geb. Winter

sagen wir allen insbesondere Herrn Pfarrer
Kaiser für die trostreichen zu Herzen gehenden
Worte unseren innigsten Dank aus.

5(119) Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Wilh. Becker und Kinder.

Niederfellers, den 24. Mai 1918.

Goldankaufsstelle Limburg.

Auf Veranlassung des Reichsbankdirektoriums werden von
jezt ab von der Goldankaufsstelle auch:

Silbersachen jeder Art

mit Ausnahme nur verfilberter Sachen zu einem guten Preise
angekauft. Der hohe Stand des Silberpreises auf dem Welt-
markt soll für die deutsche Valuta nutzbar gemacht werden.
Der Ankauf von Goldsachen und Juwelen erleidet da-
durch keine Unterbrechung.

Je länger der Krieg dauert, desto dringender bedarf
die Reichsbank des Goldes, Silbers und der Juwelen, um
die wachsende Zahl der Kosten zu decken, um Nahrungsmittel
und Rohstoffe im Auslande zu kaufen. 2(24)

Der Ehrenausschuss.

Geöffnet jeden Mittwoch von 10 bis 12 Uhr,
Obere Schiede 14 (Vorschußverein).

Prima Rauchtabak-Mischung

aus bestem Tabak mit behördl. erlaubten und versicherten
Ersatzstoffen, durchaus reelle gute Ware. 50 Pakete M. 35.—
unfrei Nachnahme. 1(108)

J. Friedrich, Langenheim-Mainz.

Kladderadatsch

Humoristisch-satirisches Wochenblatt

Seinen Ruf, ein dem nationalen Volksempfinden stets am
besten Ausdruck gebendes Blatt zu sein, hat der Kladderadatsch in
diesen politisch bewegten Zeiten aufs neue bewiesen.

Der Kladderadatsch kostet vierteljährlich:

Beim Bezug durch Buchhandlungen, Zeitungs Expeditionen und Postämtern. 3,50 Mark
Direkt unter Anweisung vom Verlag aus (einschl. Anzeigengebühren) für Deutschland 4,00 Mark
und Österreich 4,50 Mark
Direkt unter Anweisung vom Verlag aus (einschl. Anzeigengebühren) für das Ausland 4,50 Mark

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Zeitungs Expeditionen u. Postanstalten
des In- u. Auslandes sowie die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung entgegen.

Für neu eintretende Bezüge, die den Kladderadatsch durch die Post
zu erhalten wünschen, genügt es, an das Postamt ihres Bezirkes eine un-
verändert in den Kasten zu werfende Bestellkarte zu schicken. Wann wird
der Briefträger den Bezugsbetrag (3,50 Mark und 12 Pfennig viertel-
jährlich für die Lieferung ins Haus) abholen und alles Weitere veranlassen!

Die Verlagsbuchhandlung des Kladderadatsch
H. Hofmann & Comp., Berlin S 29 68.

Die Geflügel-Börse Leipzig

Führendes Fachblatt

Zucht u. Pflege der Hühner, Tauben, Wasser-
geflügel, Sing- u. Ziervög l, Hunde, Kaninchen.

Erscheint wöchen 4 zweimal.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mk.

Unübertroffen in Wort und Bild, unerreicht als

Anzeigenblatt an Billigkeit und Erfolg.

Probenummern unentgeltlich und postfrei.

Postadressen

Geflügel-Börse, Leipzig.

Sunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die
Hunde durch ständige Trommelfeuer die Meldungen aus vor-
derster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten
unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldeganges durch
die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch
wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die
richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande
bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren
Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der
Armee und dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann,
Airedale-Terrier und Rottweiler, auch Kreuzungen aus diesen
Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von
über 50 cm Schulterhöhe sind, ferner Leonberger, Neufund-
länder, Bernhader und Doggen. Die Hunde werden
von Fachressourcen in Hundeschulen ausgebildet und im Er-
lebensfalle nach dem Kriege an ihre Besitzer
zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste
Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderrassen ergeht
daher nochmals die dringende Bitte: Stellt Eure Hunde
in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Kriegs-Hunde-Schule und
Meldehundschulen sind zu richten an die Inspektion der
Nachrichtentruppen, Berlin W, Kurfürstendamm 152, Abt.
Meldehunde. 3(116)

Kriegsregeln.

1. Gehe sparsam mit deinen Vorräten um, denn du mußt
für die nächsten knappen Monate, möglichst bis zur nächsten
Ernte auskommen.

2. Gib von deinen Vorräten an die Behörden ab, soviel
du irgend kannst; denn sie müssen viel für die Städte und
Industriearbeiter liefern.

3. Schilt nicht auf die Behörden sondern auf die Feinde,
denn diese allein sind an allen Einschränkungen Schuld.

4. Befolge die behördlichen Anordnungen, denn sie sind
nur deshalb gegeben, damit wir wirtschaftlich siegen können.

5. Denke an die Feldgrauen und besonders an Deine
Angehörigen draußen, denn du mußt du dadurch unterstützen,
daß du im wirtschaftlichen Kampfe alles tußt, was in deinem
Kräften steht.

6. Denke daran, wie es wäre, wenn der Feind im Lande
stände; der würde dir noch viel mehr abnehmen und du
würdest hungern müssen.

7. Denke wie es wäre wenn wir nicht siegen würden,
dann würde nicht bloß Deutschland sondern auch du arm und
elend werden.

8. Wer zurückhält (Nahrungsmittel, Geld) unterstützt
den Feind; Wer gibt, was er irgend entbehren kann, hilft
dem Vaterland.

Wenn du gewissenhaft alles erfüllst, was die schwere
Zeit von dir fordert, dann kannst du ein gutes Gewissen
haben, dann hast du deine Schuldigkeit getan und dabei
mitgestritten, im wirtschaftlichen Kampfe um den Sieg zu
erringen.

Licht-Luft-Bad

Damen- und Herren-Abtlg.

Monats- u. Jahreskarten.

Näheres bei d. Vorstand.

Einfaches tüchtiges

Mädchen

für Küchen u. Hausar-

beit in Jagarett gesucht.

Bad Nauheim,

2(118) Kurstr. 11.

Kautschuk-Stempel

Emailleschilder,

Gedenkmünzen

liefert in kürzester Frist.

G. u. P. Labonté

Zigarrengeschäft & Agenturen

— Telefon Nr. 167. —

Wichtig für

Hinterbliebene von

Heeresangehörigen.

In allen Fragen, welche die Versorgung

der Hinterbliebenen von Heeresangehörigen

betreffen, erhalten Sie sofortige Auskunft und

Gültigkeit von den

Sitzungsstelle für Kriegshinterbliebenen

in Krefeld

Geflügel-
Krefeld

Limburg a. d. R. 10. 10. 10.